

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ina Czyborra (SPD)

vom 24. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2013) und **Antwort**

Repräsentanz von Frauen in den Führungsgremien der Kammern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist das Verhältnis (absolut und relativ) von Frauen und Männern in den hauptamtlichen Führungspositionen und Gremien?

a) der IHK

Zu 1. a): Bei der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK) sind von 35 hauptamtlichen Führungspositionen 15 mit Frauen besetzt (42,8%). Beim Ehrenamt der IHK Berlin besteht die aktuelle Vollversammlung aus 109 Mitgliedern, davon sind 27 Frauen (24,8%). Das Präsidium besteht aus zehn Männern und fünf Frauen (33,3%).

b) der Handwerkskammer

Zu 1. b): Bei der Handwerkskammer Berlin (HWK) sind von den 23 hauptamtlichen Führungspositionen 13 mit Frauen besetzt (56,5%). Beim Ehrenamt der Handwerkskammer Berlin sind von 57 Mitgliedern der Vollversammlung 5 weiblich (8,8%). Zum neunköpfigen Vorstand gehört eine Frau (11,1%).

2. Welche Hindernisse und Nachteile führen möglicherweise zur Unterrepräsentanz von Frauen in den Wahlämtern und in den hauptamtlichen Führungspositionen der Geschäftsstellen der Industrie- und Handels- sowie der Handwerkskammern?

Zu 2.: Hinsichtlich der Wahlämter (Ehrenamt) ist zu berücksichtigen, dass bereits die Gruppe der Wahlberechtigten aus mehr Männern als Frauen besteht: Sowohl bei den Unternehmerinnen und Unternehmern, als auch bei den Handwerkerinnen und Handwerkern werden deutlich weniger Betriebe von Frauen als von Männern geführt. Dies wirkt sich auch auf die Zusammensetzung der Vollversammlungen aus. Es besteht aber ein positiver Trend bei der Anzahl der Frauen beim Ehrenamt. Im Bereich der hauptamtlichen Führungskräfte sind keine kammer-spezifischen Hindernisse oder Nachteile für Frauen erkennbar. Vielmehr gibt es in beiden Kammern deutlich mehr Frauen in Führungspositionen als in der Privatwirtschaft, wo

es laut „Führungskräfte-Monitor 2012“ des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung nur 30% sind. Die HWK hat sogar mehr weibliche als männliche hauptamtliche Führungskräfte.

3. Mit welchen Fördermaßnahmen und Regelungen versucht das Land Berlin, die Unterrepräsentanz abzubauen, damit die Kammern ihrer Verpflichtung nachkommen, an der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung mitzuwirken und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken?

Zu 3.: IHK und HWK unterliegen als Körperschaften des öffentlichen Rechts den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes (§ 1 LGG). Damit kommen gesetzlich geregelte Frauenfördermaßnahmen zur Anwendung, die einerseits zwar individuellen Charakter aufweisen, andererseits aber die Kammern als Institutionen in ihren Bemühungen zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen unterstützen. So sind in den genannten Einrichtungen u. a. Frauenvertreterinnen zu wählen (§ 16 LGG) und Frauenförderpläne zu erstellen (§ 4 LGG). Außerdem gelten im Falle einer Unterrepräsentanz von Frauen in hauptamtlichen Führungspositionen besondere Regeln für Auswahlverfahren, Einstellungen und Beförderungen (§§ 5 ff. LGG).

Es gibt darüber hinaus keine konkreten Fördermaßnahmen im Hinblick auf den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in den hauptamtlichen Führungspositionen der Kammern und bei der Besetzung der Gremien. Es gibt jedoch zahlreiche Aktivitäten der Kammern selbst, zum Teil in Kooperation mit dem Senat, die darauf abzielen, Unternehmen für die Thematik zu sensibilisieren und Wege aufzuzeigen, wie Frauen für Führungspositionen gewonnen werden können. Voran steht die Initiative der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und der IHK „Frauen an die Spitze“, wo direkt die Mitgliedsunternehmen der IHK angesprochen werden und letztlich indirekt damit auch ein Beitrag geleistet wird, dass mehr Unternehmerinnen oder aber auch mehr Frauen in führender Position sich ehrenamtlich in den Gremien der IHK engagieren. Ferner hat diese Kampagne auch

Auswirkungen auf die Unternehmenskultur in der IHK, so dass zu erwarten ist, dass auch hier künftig mehr Frauen in Führungspositionen tätig werden. IHK und HWK engagieren sich zudem im Berliner Beirat für Familienfragen, hier vor allem zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das Land Berlin hat jüngst einen Beschluss der 23. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren unterstützt, wonach die Wirtschaftsministerkonferenz um Befassung und Prüfung der Thematik „Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in den Wahlämtern und in den hauptamtlichen Führungspositionen der Geschäftsstellen der Industrie- und Handels- sowie der Handwerkskammern“ ersucht und um Berichterstattung gebeten wird.

Berlin, den 18. Oktober 2013

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Nov. 2013)